

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 140 „Spiekerooger Straße“ sowie die Begründung als Satzung.

Mit der Rechtskraft des B-Planes 140 „Spiekerooger Straße“ wird der Ursprungsplan Nr. 11 II Klosterneuland/Spiekerooger Str. außer Kraft gesetzt.